

Wirtschaftsplan
der Eigenbetriebe der Stadt
Großalmerode
für das
Wirtschaftsjahr 2021

Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan 2021

Auf Grund des § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318) i.V.m. § 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) vom 09. Juni 1989 (GVBl. I 1989 S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVBl. I S. 121) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode am 11. März 2021 folgende Feststellungen getroffen:

§ 1

Der **Wirtschaftsplan** für das Jahr 2021 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	2.003.600 €
in den Aufwendungen auf	2.003.600 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	3.011.000 €
in den Ausgaben auf	3.011.000 €

festgesetzt.

Davon entfallen im **Erfolgsplan** auf

die Abwasserbeseitigung

in den Erträgen	1.279.600 €
in den Aufwendungen	1.279.600 €

die Wasserversorgung

in den Erträgen	724.000 €
in den Aufwendungen	724.000 €

im **Vermögensplan** auf

die Abwasserbeseitigung

in Einnahme	2.080.000 €
in Ausgabe	2.080.000 €

die Wasserversorgung

in Einnahme	931.000 €
in Ausgabe	931.000 €

§ 2

Zur Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan werden **Kredite** in Höhe von **1.9110.000 €** festgesetzt. Diese teilen sich wie folgt auf:

<i>Abwasserbeseitigung</i>	1.315.000 €
<i>Wasserversorgung</i>	596.000 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite**, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtszeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000 €** festgesetzt.

Diese teilen sich wie folgt auf:

<i>Abwasserbeseitigung</i>	250.000 €
<i>Wasserversorgung</i>	250.000 €

§ 5

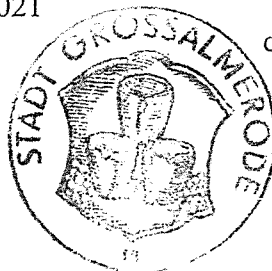
Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene **Stellenplan**.

§ 6

Als erheblich gelten **über- und außerplanmäßige Ausgaben** gemäß § 100 HGO, wenn im Erfolgs- oder Vermögensplan der Ansatz um mehr als 5.000 EUR überschritten wird. Der Magistrat wird ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung der Ausgaben bis zu dem in § 6 Satz 1 genanntem Wert zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon Kenntnis zu geben.

Großalmerode, den 24. März 2021

DER MAGISTRAT
der Stadt Großalmerode



Thomsen
Thomsen
Bürgermeister

Vorbericht

A) Allgemeine Erläuterungen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode hat in ihrer Sitzung am 29.07.1998 mehrheitlich beschlossen, die Abwasserent- und Wasserversorgung ab dem 01.01.1999 in der Form eines Eigenbetriebes nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes zu führen. In der gleichen Sitzung wurde der Entwurf der Eigenbetriebssatzung mehrheitlich angenommen.

Mit Datum vom 01.01.1999 gingen sämtliche Einnahmen und Ausgaben und damit verbundene Rechte und Pflichten auf den Eigenbetrieb über.

Nach den geltenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes ist der Eigenbetrieb nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung zu führen. Der ehemals bekannte Gebührenhaushalt erscheint als Erfolgsplan und der Vermögenshaushalt als Vermögensplan. Der Wirtschaftsplan orientiert sich in seiner optischen Gestaltung und Terminologie an der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Vermögensaufstellung durch den Wirtschaftsprüfer. Mit der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2009 im Kernhaushalt der Stadt, wird nun auch die Buchführung im Eigenbetrieb nicht mehr nach den kameralen Grundsätzen geführt und dann übergeleitet, sondern gleich nach dem Eigenbetriebsrecht gebucht. Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu gewährleisten wird der Wirtschaftsplan auch in diesem Jahr in der bekannten tabellarischen Form vorgelegt.

Allgemeine Erläuterungen für beide Gebührenhaushalte und die Eigenkapitalverzinsung

Mit den beiden Beschlüssen zur Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren zum 01.01.2007 und des Wassergeldes zum 01.01.2008 in ihrer Sitzung am 15.12.2006 hat die Stadtverordnetenversammlung auch beschlossen, ab dem Wirtschaftsjahr 2008 die Eigenkapitalverzinsung einzuführen. Nach § 121, Abs. 8 Ziffer 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und § 10 Kommunales Abgabengesetz (KAG) soll ein Eigenbetrieb einen Überschuss an die Gemeinde abführen, der mindestens so hoch ist, wie die marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals. Bei den vorgelegten Kalkulationen ist man bewusst von einem Zinssatz von 4% ausgegangen. Dies würde bei den damaligen Bilanzwerten für den Bereich der Abwasserentsorgung einen Betrag von 114.000 € und für den Bereich der Wasserversorgung von 55.600 € ausmachen. Zum 01.01.2011 wurde die Abwassergebühr um 0,20 € angehoben und das Wassergeld um 0,20 € gesenkt. Ziel dieses Gebührentausches war es, die Möglichkeit zu schaffen, die Eigenkapitalverzinsung im vorgesehenen Rahmen umsetzen zu können.

Im Wirtschaftsplan 2020 wurde mit folgender Eigenkapitalverzinsung geplant: Wasserversorgung 88.000 € und Abwasserbeseitigung 182.000 €. Über den endgültigen Betrag der Zuführung hat die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2019 entschieden. Der Beschlussvorschlag beruht auf den Zahlen des Ergebnisses 2019 und den vorgesehenen 6% Zinsen. Hier wurde der Beschluss aus dem Haushaltssicherungskonzept 2016 umgesetzt.

Im Wirtschaftsplan 2021 wird dieselbe Summe als Abführung an den städtischen Haushalt dargestellt.

B) Aussichten der finanzwirtschaftlichen Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr

Im Jahr 2011 wurde die Kanalbenutzungsgebühr um 0,20 € erhöht und das Wassergeld im gleichen Umfang gesenkt. Zum 01.01.2012 wurden die Kanalbenutzungsgebühren um weitere 0,20 € erhöht, weil im Gegenzug die Aufwendungen für die Untersuchung der privaten Kanalhausanschlüsse durch die Stadt durchgeführt werden sollte. Nachdem das Land die Rechtsgrundlage hierfür (Eigenkontrollverordnung) ausgesetzt hat, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 14.12.2012 beschlossen, die Gebührenerhöhung um 0,20 € nicht umzusetzen und sowohl die Abrechnung 2012 als auch die Vorauszahlung 2013 auf der Basis von 3,80 € pro m³ vorzunehmen. Gleichzeitig werden für diese Maßnahme auch keine Aufträge erteilt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Daran hat sich heute nichts geändert.

Für beide Bereiche wurde für 2014 eine Gebührenbedarfsberechnung durchgeführt und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Gebühren im Bereich der Abwasserentsorgung waren nach den Berechnungen noch auskömmlich. Im Bereich der Wasserversorgung wurde in den Jahren danach immer mit einem Verlust geplant und das Jahr auch abgeschlossen. Da gleichzeitig auch noch die Eigenkapitalverzinsung abgeführt wurde, wurde die Rücklage wie geplant aufgebraucht. Dies machte es erforderlich, die Gebühren ab dem 01.01.2014 neu anzupassen. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2013 die neuen Gebühren in Höhe von 2,25 € pro m³ beschlossen, die diesem Wirtschaftsplan auch zu Grunde liegen.

Unter diesen Voraussetzungen und der Nichtabführung der Eigenkapitalverzinsung in den letzten beiden Jahren für die Jahre 2016 und 2017 stellt sich die Situation in diesem Jahr wie folgt dar:

Abwasserbeseitigung:

Bei den Gebührenkalkulationen wurde mit einem Verbrauch von 250.000 m³ gerechnet, da dies in etwa dem durchschnittlichen Verbrauch in den letzten fünf Jahren entspricht. Die Sonderzahler pendeln sich auf einem niedrigen Niveau ein.

Mit der Gebührenhöhe zum 01.01.2021 wird für den Bereich der Abwasserentsorgung ein Überschuss ausgewiesen, der voll zur Zahlung der Eigenkapitalverzinsung (201.000 €) herangezogen werden kann. Da der ausgewiesene Überschuss niedriger ist, als der Abführungsbetrag, muss der Rest noch aus der Gebührenausgleichrücklage genommen werden, was auch noch möglich ist. Siehe hierzu die Erläuterungen zu dem Gebührenhaushalt.

Über die Verwendung der Eigenkapitalverzinsung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Beschlussfassung zur Gewinnverwendung. Aus diesem Grund wird der Betrag der Eigenkapitalverzinsung auch nur deklaratorisch im Wirtschaftsplan dargestellt und nicht als Kostengröße.

Wasserversorgung

Mit der Gebührenerhöhung zum 01.01.2014 auf neu 2,25 € wird für den Bereich der Wasserversorgung ein Überschuss ausgewiesen, der zur Zahlung der Eigenkapitalverzinsung (104.000 €) herangezogen werden kann. Da der ausgewiesene Überschuss niedriger ist als der Abführungsbetrag, muss der Rest noch aus der Gebührenausgleichrücklage genommen werden, was auch noch möglich ist. Siehe hierzu die Erläuterungen zu dem Gebührenhaushalt.

Die Betriebsleitung hat in 2013 bei der Beschlussfassung der geänderten Gebühren im Bereich der Wasserversorgung in einer Modellrechnung versucht, die Entwicklung der Rücklagen in beiden Bereichen in den nächsten Jahren darzustellen. Danach war davon auszugehen, dass bis zum

Ende des Jahres 2016 Mittel für die Eigenkapitalverzinsung in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, gleichzeitig aber auch keine Verluste entstehen werden.

Dies kann erfreulicher Weise auch für das Jahr 2021 so festgestellt werden, obwohl in beiden Bereichen des Eigenbetriebes eine erhöhte Abführung an den städtischen Haushalt dargestellt wird. In diesem Wirtschaftsplan sind keine Gebührenerhöhungen eingeplant.

C) Entwicklung der Gebührenhaushalte

Teilhaushalt 111010 Abwasserbeseitigung

Bei der Kalkulation dieses Bereiches wurde wie vorher beschrieben von einer Gebühr in Höhe von 3,80 € ausgegangen. Wie der Tabelle auf der nächsten Seite zu entnehmen ist, wurde die Gebühr letztmals 2012 erhöht. Bei der Kalkulation der Gebühreinnahmen wurde wie im Vorjahr von 250.000 m³ ausgegangen. Dies ist in etwa der Mittelwert der letzten 5 Jahre. Veranschlagt werden in diesem Wirtschaftsjahr 970.000 €, dies entspricht dem Ansatz des Vorjahres.

Die im Teilhaushalt 121010 des Haushaltsplanes als Aufwendung und im Eigenbetrieb -Abwasserbeseitigung- als Ertrag veranschlagten Kosten der Straßenentwässerung wurden entsprechend des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.08.1992 angepasst (17% der Aufwendungen des Bereiches Abwasserentsorgung) und betragen jetzt 202.100 €.

In den letzten Jahren wurde an dieser Stelle immer darauf hingewiesen, dass die Ertragszuschüsse sich nicht verändern, sondern erst wenn sie „abgeschrieben“ sind, sie sich verringern. Das gilt auch noch für die „Altfälle“. In den letzten zwei Jahren kamen aber neue Ertragszuschüsse hinzu, die es in 2019 notwendig machen, den Ansatz auf 80.000 € zu erhöhen. Da die Gegenbuchung in der Bilanz erfolgt, ist bilanziell neutral. Dies wird in 2021 so fortgesetzt.

Sonst wurden die Ansätze der Erträge so wie im Vorjahr übernommen.

Auf der Seite der Aufwendungen ergeben sich folgende Änderungen:

- Die Personalaufwendungen wurde wie im Haushalt der Stadt durch das Programm der ekom21 berechnet. Es führt dazu, dass sie gleichgeblieben sind.
- Bei den Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung wird mit 84.000 € geplant. In den letzten drei Jahren waren keine größeren Unterhaltungsmaßnahmen in der Kläranlage selbst notwendig. Es muss aber festgestellt werden, dass mit zunehmendem Alter der Kläranlage das Unterhaltungsaufwandsrisiko steigt.
- Vor zwei Jahren musste die Abwasserabgabe erhöht werden, weil durch eine beauftragte Messung eine Erhöhung unserer Schmutzwasserfracht festgestellt wurde. In den letzten Vorberichten wurde darauf hingewiesen, dass die Betriebsleitung versuchen wird die Schmutzwasserverursacher zu ermitteln und diesen mit einer höheren an den Kosten zu beteiligen. Im Laufe des Jahres 2019 teilte uns die Untere Wasserbehörde mit, dass bei der Berechnung ein Fehler aufgetreten ist, der dazu führt, dass wir nicht die erhöhte Abwasserabgabe zahlen müssen. Eine Weiterberechnung war demzufolge auch nicht von Nöten. Bei der Abrechnung der Abwasserabgabe 2018 in 2020 wurde festgestellt, dass doch der erhöhte Betrag berechnet wurde. Auf Nachfrage bei der Unteren Wasserbehörde wurde uns erklärt, dass die Berechnung zwar falsch war, aber das Ergebnis der Neuberechnung in der Konsequenz nicht zu einem Verzicht auf diesen Teil der Abwasserabgabe führt. Aus diesem Grund wird der Ansatz auf neu 52.000 € angehoben.

- Die Verwaltung hat die Versicherungen für die Gebäude und Maschinen neu verhandelt und gebündelt. Für den Bereich der Maschinenversicherung in der Kläranlage ergibt sich eine Ersparnis von 3.000 €.
- Die Zinsen für die Darlehen des Kapitalmarktes sinken im Vergleich zum Vorjahr um 9.000 €. Dies ist dadurch bedingt, dass einerseits die Zinsen bei den laufenden Darlehen sinken und andererseits das in 2020 aufgenommene Darlehen lediglich mit 0,37% verzinst werden muss. Hier waren schon in 2020 höhere Aufwendungen geplant. Insgesamt werden Zinsaufwendungen i.H.v. 102.000 € geplant.
- Die Zahlung an die Stadt Hessisch Lichtenau orientiert sich an dem Abruf der Stadt für die laufenden Kosten für die Abwasserreinigungsanlage Walburg.
- In den Abschreibungen sind schon die Investitionen aus dem Jahr 2020 und die voraussichtlichen Abschreibungen der Investitionen aus dem Jahr 2021 mit eingerechnet. Sie können unverändert veranschlagt werden.

Die Abwassergebühren haben sich seit 1990 wie folgt entwickelt:

<i>Zeitpunkt der Anpassung</i>	<i>Abwassergebühren mit Fäkalien</i>	<i>Abwassergebühren ohne Fäkalien</i>
01.01.1992	2,28 € / cbm	ab 01.01.1988
01.01.1994	2,53 € / cbm	1,41 € / cbm
01.01.1995	2,74 € / cbm	1,74 € / cbm
01.01.1996	2,84 € / cbm	1,84 € / cbm
01.01.1997	2,97 € / cbm	1,97 € / cbm
01.01.1998	2,86 € / cbm	
01.01.2000	2,79 € / cbm	
01.01.2002	2,80 € / cbm	2,00 € / cbm
01.01.2003	3,10 € / cbm	
01.01.2007	3,60 € / cbm	
01.01.2011	3,80 € / cbm	
01.01.2012	4,00 € (3,80 €) / cbm	2,20 € / cbm

Insgesamt schließt dieser Bereich mit einem „Überschuss“ von 90.600 € ab. Unter Berücksichtigung der zum 31.12.2019 vorhandenen Rücklage, des geplanten „Überschusses“ 2020 und der möglichen Eigenkapitalverzinsungen verbleibt zum 31.12.2020 ein möglicher Rücklagenbestand in Höhe von 416.700 €. Dieses positive Ergebnis beinhaltet aber auch die mögliche erhöhte Ausschüttung 2020.

Teilhaushalt 113010 Wasserversorgung

Der Bereich Wasserversorgung schließt mit einem „Überschuss“ von 30.000 € ab. Das Vorjahr wurde mit einem Überschuss von 27.000 € geplant. Wie bereits erwähnt, wurden die Gebühren für das Jahr 2014 neu kalkuliert. Mit der Erhöhung der Gebühren von 1,75 € auf neu 2,25 € pro m³ kann dieser Bereich so gestaltet werden, dass die Abführung der Eigenkapitalverzinsung auch weiterhin möglich ist.

Die Berechnung der Gebühren erfolgt auf Grundlage des geschätzten Wasserverbrauchs von 270.000 cbm. Dies ist gerechtfertigt, da es sich in etwa um den Mittelwert der letzten 5 Jahre handelt.

In den letzten Jahren wurde an dieser Stelle immer darauf hingewiesen, dass die Ertragszuschüsse sich nicht verändern, sondern erst wenn sie „abgeschrieben“ sind, sie sich verringern. Das gilt

auch noch für die „Altfälle“. In den letzten zwei Jahren kamen aber neue Ertragszuschüsse hinzu, die es notwendig machen, den Ansatz in 2019 auf 50.000 € zu erhöhen. Da die Gegenbuchung in der Bilanz erfolgt, ist bilanziell neutral. Dies wird in 2020 so fortgesetzt.

Auf der Seite der Aufwendungen ergeben sich folgende Änderungen:

- Personalaufwendungen – wie im Bereich der Abwasserentsorgung bleiben die Personalaufwendungen konstant.
- Bei den Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung wird mit 105.000 € geplant. Erfreulich ist, dass es im letzten Jahr nur zu wenigen Wasserrohrbrüchen gekommen ist. Mit den Wasserleitungen und den Hochbehältern verfügt der Eigenbetrieb über ein nicht unwesentliches Vermögen, welches auch baulich unterhalten werden muss. Aus diesem Grund ist der Ansatz im Wirtschaftsplan gerechtfertigt, das Endergebnis 2019 rechtfertigt diese Veranschlagung.
- Die Zinsen für die aufgenommenen Darlehen werden den zu erwartenden Zinsaufwendungen angepasst. Aus den gleichen Gründen wie im Bereich der Abwasserentsorgung sinken sie. Im Bereich der Wasserversorgung sind dies 3.000 €.
- In den Abschreibungen sind schon die Investitionen aus dem Jahr 2020 und die voraussichtlichen Abschreibungen der Investitionen aus dem Jahr 2021 mit eingerechnet.

Entwicklung des Wasserpreises seit 1990 (Preise in EUR pro cbm)

<i>Zeitpunkt der Anpassung</i>	<i>Frischwassergebühren ohne MwSt. und Zählergebühren</i>
01.01.1993	1,53 € / cbm
01.01.1994	1,66 € / cbm
01.01.1995	1,82 € / cbm
01.01.1996	1,94 € / cbm
01.01.1997	1,82 € / cbm
01.01.1998	1,99 € / cbm
01.01.2000	1,87 € / cbm
01.01.2001	1,74 € / cbm
01.01.2002	1,75 € / cbm
01.01.2008	1,95 € / cbm
01.01.2011	1,75 € / cbm
01.01.2014	2,25 € / cbm

Insgesamt schließt dieser Bereich mit einem „Überschuss“ von 30.000 € ab. Unter Berücksichtigung der zum 31.12.2019 vorhandenen Rücklage, des geplanten Überschusses 2020 und der möglichen Eigenkapitalverzinsung verbleibt zum 31.12.2020 ein Rücklagenbestand in Höhe von 257.100 €.

D) Stellenplan und Personalaufwendungen

Bei dem Stellenplan gibt es nur eine Änderung. Es wird eine weitere Ausbildungsstelle eingesetzt, um ein weiteres Ausbildungsverhältnis begründen zu können. Von den 7,40 ausgewiesenen Stellen sind zum 30.06.2020 wie 6,62 besetzt.

Auf die Ausführungen unter Punkt C) Entwicklung der Gebührenhaushalte wird verwiesen.

E) Erläuterungen zum Vermögensplan

In den Vermögensplänen der beiden Zweige des Eigenbetriebes wurden die notwendigen Maßnahmen getrennt voneinander veranschlagt. Im Wesentlichen handelt es sich um jährlich wiederkehrende Maßnahmen oder solche, die bereits durch die Investitionsplanung der Vorjahre dokumentiert wurden. Es werden in den Stadtteilen keine Erschließungsmaßnahmen veranschlagt, was sich auch in den fehlenden Beiträgen widerspiegelt. Dies ist gerechtfertigt, weil z.Zt. in allen Stadtteilen Bauplätze angeboten werden können. In der Kernstadt wird das Baugebiet Adolf Häger Straße West in beiden Bereichen veranschlagt, was mit einem Bauträgervertrag erschlossen werden soll. Aus diesem Grund werden auch entsprechende Erlöse eingestellt.

Wie in den letzten Jahren liegt der Investitionsschwerpunkt auch in diesem Vermögensplan im Bereich der Abwasserentsorgung. Schwerpunkt ist hier die Sanierung von Kanalteilstrecken, und die Kanalbaumaßnahmen für die Straßenbauprojekte, die in 2021 anstehen. Fortgeführt wird auch die rechtlich vorgeschriebene Zustandsbewertung des Kanalnetzes.

Auf dem Gelände der Kläranlage muss für die Bediensteten aus Arbeitsschutzgründen die Schwarz-Weißtrennung eingerichtet werden. Der Plan der Verwaltung das Gebäude aufzustocken wurde mit 200.000 € Kosten kalkuliert. Im Wirtschaftsplan 2020 wurden von diesen 200.000 € mit einem Sperrvermerk versehen, der zwischenzeitlich aufgehoben wurde. Nachdem in 2020 darüber intensiv mit allen Beteiligten diskutiert wurde, wurde festgestellt, dass diese Mittel berechtigt sind. Im Gegenteil, es müssen noch zusätzlich 40.000 € mit veranschlagt werden, um die Aufstockung realisieren zu können.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Investitionstätigkeit massiv gestiegen ist. Trotz der Möglichkeit der Übertragbarkeit der Investitionsausgaben bei Maßnahmen, die sich nach 2021 verschieben und somit die tatsächliche Investitionssumme noch erhöhen werden. Begründet ist dies mit den begleitenden Straßenbaumaßnahmen und den Investitionen in der Kläranlage selbst.

Im Bereich der Wasserversorgung werden neben den üblichen Haushaltsansätzen, der Austausch der Leitungen in den Straßen veranschlagt, in denen auch die Kanalleitungen ausgetauscht werden müssen. Hinzu kommen noch die Ausgaben für die Pumpenwechsel in den Tiefbrunnen der Rommerode und Umbau der Pumpstation Trubenhausen, sowie die umfangreiche Sanierung des Hochbehälters Weißenbach, wo die Mittel erhöht werden müssen. Neu mit aufgenommen werden ebenfalls Mittel für die Umrüstung unserer Anlagensvisualisierung.

Gleichfalls veranschlagt wurden die Tilgungsleistungen für die zugeordneten Darlehen für beide Bereiche.

Die notwendigen Darlehensaufnahmen wurden ebenfalls zum Ausgleich veranschlagt. Diese entwickelt sich analog der Investitionsausgaben, da andere Finanzierungsquellen nur bedingt zur Verfügung stehen.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2019 werden die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO für übertragbar erklärt.

F) Tilgung und Schuldenstand

Wie bereits in den allgemeinen Erläuterungen dargestellt, wurden die Schulden dem Eigenbetrieb anteilig zugeordnet. Nach dem dargestellten Verteilungsschlüssel, den im Wirtschaftsplan 2020 veranschlagten Tilgungsleistungen stellt sich der Schuldenstand zum 31.12.2020 wie folgt dar:

<u>Abwasserentsorgung</u>			<u>Wasserversorgung</u>		
Kreditmarkt	€	5.003.612	Kreditmarkt	€	2.464.686
<i>Nachrichtlich in der Eröffnungsbilanz in 1999</i>					
Kreditmarkt	€	5.498.325	Kreditmarkt	€	2.756.688

G) Finanzplan

Der nach § 19 EigBGes. notwendige Finanzplan befindet sich am Ende des Wirtschaftsplanes.

Erfolgsplan

- Einzelpläne -

Wirtschaftsplan

<u>Erträge</u>	<u>Planansatz 2021</u>	<u>Planansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2019</u>
Umsatzerlöse	970.000	970.000	904.409,40
Verwaltungsgebühren	0	0	
Zinserträge	0	0	
Gebühren für Hausklärschlammabfuhr	12.000	12.000	6.977,70
Stundungszinsen + Mahngebühren	500	500	301,00
Auflösung Ertragszuschüsse	80.000	80.000	84.113,73
Sonstige betriebliche Erträge	15.000	15.000	8.291,71
Straßenentwässerungskosten	202.100	202.100	203.309,25
Zuführung vom Vermögensplan	0	0	
G e s a m t s u m m e =	1.279.600	1.279.600	1.207.402,79
<u>Aufwendungen</u>	<u>Planansatz 2021</u>	<u>Planansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2019</u>
Personalaufwendungen	200.400	200.400	183.503,27
<u>Betriebsaufwand</u>			
Grundstücksaufwand	84.000	84.000	66.272,14
Untersuchung private Hausanschlüsse	0	0	0,00
Instandhaltung beweglicher Sachen	5.000	5.000	10.188,11
Pers. Schutzgegenstände	1.350	1.350	901,94
Reinigung, Heizung, Gas + Wasser	3.500	3.500	10.841,98
Sonstiges	1.000	1.000	368,46
Stromkosten	48.000	48.000	45.673,38
Klärschlammkosten	85.000	85.000	83.264,99
Reinigung der Rohrleitungen	5.000	5.000	7.787,20
Kfz.Kosten	5.500	5.500	3.713,83
<u>Verwaltungsaufwand</u>			
Miete EDV	5.500	5.500	1.671,15
Versicherungen	3.500	6.500	6.740,48
Post-und Fernmeldegebühren	3.000	3.000	3.201,18
Reisekosten	500	500	0,00
Sachverständigen - und Gerichtskosten	26.000	26.000	6.765,63
Sonstiger Aufwand	1.750	1.750	480,44
Kosten der Abwasseruntersuchung	4.000	4.000	1.855,24
Abwasserabgabe	52.000	40.000	68.378,50
Umlage an Stadt Hessisch Lichtenau	112.000	112.000	84.993,42
Zinsen für Darlehen Kapitalmarkt	102.000	111.000	109.156,60
Zinsen für Kassenkredite	0	0	
Abschreibungen	440.000	440.000	451.220,80
G e s a m t s u m m e =	1.189.000	1.189.000	1.146.978,74
Gesamteinnahmen	1.279.600	1.279.600	1.207.402,79
Überschuss / Fehlbetrag	90.600	90.600	60.424,05
Entnahme/Zuführung Rücklage	-90.600	-90.600	-60.424,05
<u>Nachrichtlich:</u>			
Zinsen Stadt 6%	201.000	182.000	182.000,00

Erläuterungen:

A b w a s s e r b e s e i t i g u n g

Ab dem 01.01.1999 wird der Bereich der Abwasserbeseitigung nicht mehr als Regiebetrieb im Haushalt der Stadt, sondern nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsrechtes als Eigenbetrieb (Sondervermögen) der Stadt Großalmerode geführt. Der Wirtschaftsplan orientiert sich in der Darstellung und Terminologie an der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz, die von dem Wirtschaftsprüfungsbüro für den Jahresabschluss erstellt werden.

Auf Grund der geänderten Betriebsform ergeben sich folgende Änderungen:

1. Nach den Grundsätzen des Eigenbetriebsrechtes sind bei der Berechnung der Abschreibungen die Beiträge vom Anlagevermögen abzusetzen. Damit vermindern sich die Abschreibungsbelastungen, die in die Gebührenbedarfsberechnung einfließen. Weil dies bisher in einem Regiebetrieb nicht möglich war, ist es gerechtfertigt, die Beiträge aufzulösen. So wird indirekt eine Verminderung der Abschreibungsbelastungen erreicht. Die sog. "Ertragszuschüsse" werden im Erfolgsplan vereinnahmt und im Vermögensplan verausgabt.
2. Ab dem Jahr 2004 werden die Zuschüsse direkt von den Investitionsausgaben abgesetzt und vermindern so direkt die Abschreibungen. Die aufzulösenden Ertragszuschüsse des laufenden Jahres beinhalten aus diesem Grund nur die Zuschüsse bis zum Jahr 2003 und bleiben deshalb bis zu ihrer endgültigen Auflösung konstant. Ab 2018 kommen neue Ertragszuschüsse hinzu.
3. Da der Eigenbetrieb neben dem Anlagevermögen auch die Schulden übernommen hat, werden die tatsächlichen Zinsbelastungen im Erfolgsplan und die tatsächlichen Tilgungen im Vermögensplan dargestellt.

Einnahmen aus der Straßenentwässerung

Durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.08.1992 wurde als Berechnungsgrundlage für die Straßenentwässerungskosten der Satz von 17% der Ausgaben des Erfolgsplanes des Bereiches Abwasserbeseitigung des Eigenbetriebes festgesetzt. Dies sind in diesem Jahr 202.100 EUR.

Stand der Rücklage

Stand der Rücklage am 31.12.2019	527.100 €
+ Überschuss Wirtschaftsplan 2020	90.600 €
<i>./. Eigenkapitalverzinsung 2020</i>	<i>201.000 €</i>
+ Überschuss Wirtschaftsplan 2021	90.600 €
<i>./. mögliche Eigenkapitalverzinsung 2021</i>	<i>201.000 €</i>
voraussichtlicher Stand Ende 2021	<u><u>306.300 €</u></u>

Wie hoch der tatsächliche Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2021 sein wird, hängt von dem Ergebnis des Jahres 2020 ab. (siehe Vorbericht)

Wirtschaftsplan

<u>Erträge</u>	<u>Planansatz 2021</u>	<u>Planansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2019</u>
Umsatzerlöse	645.000	645.000	585.223,33
Verwaltungsgebühren	500	500	0,00
Zinserträge	500	500	59,47
Stundungszinsen	500	500	0,00
Auflösung Ertragszuschüsse	50.000	50.000	40.856,18
Sonstige betriebliche Erträge	27.500	27.500	56.430,89
G e s a m t s u m m e =	724.000	724.000	682.569,87
<u>Aufwendungen</u>	<u>Planansatz 2021</u>	<u>Planansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2019</u>
Personalaufwendungen	221.200	221.200	207.698,62
<u>Betriebsaufwand</u>			
Grundstücksaufwand	105.000	105.000	94.308,41
Instandhaltung beweglicher Sachen	9.500	9.500	10.530,27
Pers. Schutzausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	1.158,31
Reinigung, Heizung, Gas, Wasser, Strom	30.000	30.000	23.588,53
Kfz-Kosten	4.500	4.500	2.710,00
<u>Verwaltungsaufwand</u>			
Miete EDV	5.100	5.100	603,45
Versicherungen	1.500	1.500	1.629,91
Bürobedarf	500	500	11,64
Post-und Fernmeldegebühren	9.500	9.500	461,67
Reisekosten	1.000	1.000	48,65
Sachverständigen - und Gerichtskosten	17.500	17.500	19.595,73
Sonstiger Aufwand (u.a. Aus-+Fortbildung)	10.700	10.700	9.982,99
Kosten der Wasseruntersuchung	7.000	7.000	8.317,26
Wasserlieferung Gemeinde Helsa	12.000	12.000	9.666,38
Zinsen für Darlehen	53.000	56.000	55.421,12
Zinsen für Kassenkredite	0	0	0,00
Abschreibungen	205.000	205.000	202.842,90
G e s a m t s u m m e =	694.000	697.000	648.575,84
Gesamteinnahmen	724.000	724.000	682.569,87
Überschuss / Fehlbetrag	30.000	27.000	33.994,03
Entnahme/Zuführung Rücklage	-30.000	-27.000	-33.994,03
<u>Nachrichtlich:</u>			
Zinsen Stadt 6%	104.000	88.000	88.000,00

Erläuterungen:

W a s s e r v e r s o r g u n g

Ab dem 01.01.1999 wird der Bereich der Wasserversorgung nicht mehr als Regiebetrieb im Haushalt der Stadt, sondern nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsrechtes als Eigenbetrieb (Sondervermögen) der Stadt Großalmerode geführt. Dies erfordert eine kaufmännische Buchführung. Aus diesem Grund wird auch der Wirtschaftsplan nicht in der kameralen Form vorgelegt, sondern er orientiert sich in der Darstellung und Terminologie an der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz, die von dem Wirtschaftsprüfungsbüro für den Jahresabschluss erstellt werden.

Auf Grund der geänderten Betriebsform ergeben sich folgende Änderungen:

1. Nach den Grundsätzen des Eigenbetriebsrechtes sind bei der Berechnung der Abschreibungen die Beiträge vom Anlagevermögen abzusetzen. Damit vermindern sich die Abschreibungsbelastungen, die in die Gebührenbedarfsberechnung einfließen. Weil dies bisher in einem Regiebetrieb nicht möglich war, ist es gerechtfertigt, die Beiträge aufzulösen. So wird indirekt eine Verminderung der Abschreibungsbelastungen erreicht. Die sog. "Ertragszuschüsse" werden im Erfolgsplan vereinnahmt und im Vermögensplan verausgabt.
2. Ab dem Jahr 2004 werden die Zuschüsse direkt von den Investitionsausgaben abgesetzt und vermindern so direkt die Abschreibungen. Die aufzulösenden Ertragszuschüsse des laufenden Jahres beinhalten aus diesem Grund nur die Zuschüsse bis zum Jahr 2003 und bleiben deshalb bis zu ihrer endgültigen Auflösung konstant. Ab 2018 kommen neue Ertragszuschüsse hinzu.
3. Da der Eigenbetrieb neben dem Anlagevermögen auch die Schulden übernommen hat, werden die tatsächlichen Zinsbelastungen im Erfolgsplan und die tatsächlichen Tilgungen im Vermögensplan dargestellt.

Stand der Rücklage

Stand der Rücklage am 31.12.2019	422.100 €
+ Überschuss Wirtschaftsplan 2020	27.000 €
<i>./.</i> Eigenkapitalverzinsung 2020	104.000 €
+ Überschuss Wirtschaftsplan 2021	30.000 €
<i>./.</i> mögliche Eigenkapitalverzinsung 2021	104.000 €
Voraussichtlicher Stand Ende 2021	<u>271.100 €</u>

Wie der Bestand der Rücklage tatsächlich zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2021 sein wird, hängt von dem Ergebnis des Jahres 2020 ab.

Vermögensplan

- Einzelpläne -

<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>	<u>Planansatz 2021</u>	<u>Planansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Verpflichtungs-ermächtigungen</u>	<u>Gesamtausgabebedarf</u>	<u>Bisher bereitgestellt</u>
Erstattung Hausanschlusskosten	60.000	60.000	38.494,80			
Abschreibungserlöse	440.000	440.000	451.220,80			
Erlös Adolf-Häger Straße	265.000	0	0,00			
Landeszuschuss Phosphateliminierung	0	0	32.457,80			
Darlehensaufnahme	1.315.000	523.000	0,00			
G e s a m t s u m m e =	2.080.000	1.023.000	522.173,40			
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>	<u>Planansatz 2021</u>	<u>Planansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Verpflichtungs-ermächtigungen</u>	<u>Gesamtausgabebedarf</u>	<u>Bisher bereitgestellt</u>
<u>Anschaffung beweglicher Gegenstände</u>						
Erwerb von Anlagevermögen	5.000	5.000	6.753,02		30.000	16.900
Anschaffung Rohrtrenner f. Hausanschlüsse	0	0	6.170,77		10.000	10.000
Anschaffung Fahrzeug	0	0	17.500,00		18.000	18.000
<u>Baumaßnahmen an der Kläranlage</u>						
Erneuerung Toranlage	15.000	0	0,00		15.000	0
Erneuerung Belüftungsanl. Belebungsbecken	120.000	0			120.000	0
Umrüstung Anlagenvisualisierung	10.000	0	0,00		10.000	0
Einrichtung Schwarz-Weißtrennung	40.000	200.000	18.217,20		240.000	200.000
Erneuerung Schnecke Sandklassierer	0	30.000	0,00		30.000	30.000
<u>Herstellung Kanalisation</u>						
Hausanschlusskosten	60.000	60.000	39.027,06		200.000	123.200
Planungskosten für Baumaßnahmen	5.000	5.000	0,00		30.000	5.000
Sanierung von Kanaltrestrecken	100.000	100.000	0,00		1.173.000	140.400
Zeche Marie	925.000	5.000			930.000	5.000
Adolf-Häger-Straße	280.000	0	0,00		280.000	0
Lindenstraße	95.000	0	0,00		95.000	0

Wirtschaftsplan

<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>	<u>Planansatz 2021</u>	<u>Planansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Verpflichtungs-ermächtigungen</u>	<u>Gesamtausgabebedarf</u>	<u>Bisher bereitgestellt</u>
Auf dem Klengenberg - Oberer Teil	0	40.000	119,92		40.000	40.000
In der Weisebach - Oberer Teil	0	175.000	204,35		175.000	175.000
Siedlenweg	0	0	0,00		160.000	82.000
Eichhofstraße	0	0	164.944,30		465.000	465.000
Fuchshecke - Unterer Teil	0	0	55.441,00		160.000	160.000
<u>Sonstige Ausgaben</u>						
Zustandsbewertung Kanalnetz	100.000	100.000	66.095,37		250.000	70.000
Neuanschaffung Schneckenpumpe	0	0	26.040,52		180.000	180.000
Auflösung Ertragszuschüsse	80.000	80.000	84.113,73			
Tilgung Darlehen	245.000	223.000	220.611,41			
G e s a m t s u m m e =	2.080.000	1.023.000	705.238,65	0	4.611.000	1.720.500
Gesamteinnahmen	2.080.000	1.023.000	522.173,40			
Überschuss / Fehlbetrag	0	0	-183.065,25			

Verm-Kanal

Wirtschaftsplan

<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>	<u>Planansatz 2021</u>	<u>Planansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Verpflichtungs-ermächtigungen</u>	<u>Gesamtansgabebedarf</u>	<u>Bisher bereitgestellt</u>
Erstattung Hausanschlusskosten	60.000	60.000	57.860,19			
Abschreibungserlöse	205.000	205.000	202.842,90			
Erlös Adolf-Häger Straße	70.000	0	0,00			
Darlehensaufnahme	596.000	429.000	0,00			
G e s a m t s u m m e =	931.000	694.000	260.703,09			
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>				<u>Verpflichtungs-ermächtigungen</u>	<u>Gesamtansgabebedarf</u>	<u>Bisher bereitgestellt</u>
<u>Anschaffung beweglicher Gegenstände</u>						
Erwerb von Anlagevermögen	5.000	5.000	7.228,06		25.000	21.500
<u>Herstellung Wasserversorgungsanlage</u>						
Hausanschlusskosten	60.000	60.000	55.053,57		200.000	93.300
Planungskosten	5.000	5.000	0,00		25.000	5.000
Zeche Marie	480.000	5.000	0,00		485.000	0
Adolf Häger Straße	75.000	0	0,00		75.000	0
Lindenstraße	45.000	0	0,00		45.000	0
Auf dem Klengenberg - Oberer Teil	0	90.000	715,52		90.500	90.500
In der Weisebach - Oberer Teil	0	165.000	162,18		165.200	165.200
Siedlerweg	0	0	0,00		40.000	40.000
Fuchshecke - Unterer Teil	0	0	27.191,60		43.800	43.800
Eichhofstraße	0	0	86.271,24		175.200	175.200
Verbindungsleitung Faulbach - Kernstadt	0	0	0,00		300.000	300.000

Verm-Wasser

Wirtschaftsplan

<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>	<u>Planansatz 2021</u>	<u>Planansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Verpflichtungs-ermächtigungen</u>	<u>Gesamtausgabebedarf</u>	<u>Bisher bereitgestellt</u>
<i>Sonstige Ausgaben</i>						
Sanierung Hochbehälter Weißenbach	80.000	170.000	0,00		250.000	170.000
Neues Leitsystem	10.000	25.000	0,00		55.000	25.000
Umbau Pumpstation Trubenhausen	15.000	0	0,00		15.000	0
Austausch Tiefbrunnenpumpe Rommerode	15.000	0	0,00		15.000	0
Umrüstung Anlagenvisualisierung	10.000	0	0,00		10.000	0
Pumpen Tiefbrunnen Kernstadt	0	30.000	0,00		30.000	30.000
Pumpen Tiefbrunnen Epteroide	0	15.000	0,00		15.000	15.000
Pultdach Hochbehälter I Kernstadt	0	0	9.913,30		15.000	15.000
Auflösung Ertragszuschüsse	50.000	50.000	40.856,18			
Tilgung Darlehen	81.000	74.000	68.284,53			
G e s a m t s u m m e =	931.000	694.000	295.676,18	0	2.074.700	1.189.500
Gesamteinnahmen	931.000	694.000	260.703,09			
Überschuss / Fehlbetrag	0	0	-34.973,09			

Verm-Wasser

Stellenplan

Stellenplan 2021 Teil A: Arbeitnehmer

Teil- haushalt	Bezeichnung laut Kostenstellenplan	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst												Summe der Stellen im Jahr 2020	Zahl der Stellen im Plan des Vor- jahres	Zahl der am 30.06. 2019 be- setzten Stellen	Erläuterungen		
		Ausbildungs- verhältnis																	
		12	11	10	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2						
11	Ver- und Entsorgung		0,20	0,40	0,25		1,50	2,00	1,50	0,50		0,05		2,00	8,40	7,40	6,62		
	Stellenplan 2021		0,20	0,40	0,25		1,50	2,00	1,50	0,50		0,05		2,00	8,40			Kontrollsumme = 8,40	
	Stellenplan 2020		0,20	0,40	0,25		1,50	2,00	1,50	0,50		0,05		1,00		7,40		Kontrollsumme = 7,40	
	Zahl der am 30.06.2020 besetzten Stellen		0,20		0,40		1,20	2,00	1,80			0,02		1,00			6,62		Kontrollsumme = 6,62

Anlagen

- Rücklagenübersicht -

- Schuldenübersicht -

- Finanzplan –

- Investitionsprogramm -

Voraussichtlicher Stand der Rücklagen**Eigenbetrieb**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2 0 2 0	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HJ 2 0 2 1
1. Rücklagen		
1.1 Gebührenausgleichsrücklage - Abwasserbeseitigung -	326.100	215.700
1.2 Gebührenausgleichsrücklage - Wasserversorgung -	318.100	241.100
GESAMTSUMME	644.200	456.800

Schulden

Voraussichtlicher Stand der Schulden**Eigenbetrieb**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2 0 2 0	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HJ 2 0 2 1
1	2	3
1. Schulden aus Krediten von/vom		
1.2 Land		
<i>Abwasserentsorgung</i>	0	0
<i>Wasserversorgung</i>	0	0
1.6 Kreditmarkt		
<i>Abwasserentsorgung</i>	4.286.612	5.003.612
<i>Wasserversorgung</i>	2.251.686	2.464.686
1.9 Summe 1	6.538.298	7.468.298

**Finanzplan
zum Wirtschaftsplan 2020 in T €**

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
	Deckungsmittel (Mittelherkunft)					
1	Zuführung zum Stammkapital					
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen					
3	Zuführung zu langfristigen Rück- stellungen abzügl. Entnahmen					
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzügl. Entnahmen					
5	Abschreibungen + Anlagenabgänge	645	645	660	675	705
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	10	10	10	10	10
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	130	130	130	130	130
8	Rückflüsse von Darlehen					
9	Kredite					
	a) von der Gemeinde					
	b) von Dritten	802	2.320	840	154	5.511
10					
11	Deckungsmittel insgesamt	1.587	3.105	1.640	969	6.356
	Ausgaben (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagegüter für					
	die Abwasserentsorgung	720	1.755	410	400	3.840
	die Wasserversorgung	570	1024	800	140	2.060
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten	297	326	430	429	456
4	Rückzahlungen von Stammkapital					
5					
6	Ausgaben insgesamt	1.587	3.105	1.640	969	6.356

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)		2020	2021	2022	2023	2024
Nr.	Bezeichnung					
	Einnahmen					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung					
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Darlehen der Gemeinde					
	Ausgaben					
1	Gewinnabführungen					
2	Konzessionsabgaben					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Eigenkapitalrückzahlung	270	305	305	305	305
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde					

Investitionsprogramm

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Ausgaben in Tausend €						Finanzierung der Ausgaben															
		Gesamt- ausgabe- bedarf	bereit gestellt	2020	2021	2022	2023	2024	2020			2021			2022			2023			2024		
									Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil
3	4	5	6	7	8	9	10a	10b	10c	11a	11b	11c	12a	12b	12c	13a	13b	13c	14a	14b	14c		
1	Abwasserbeseitigung Kostenstelle 11101001																						
	<i>Allgemeines und Maßnahmen in der Kläranlage und Bauwerke</i>																						
1	Erwerb bewegliches Anlagevermögen	41	16	5	5	5	5		5													5	
2	Zustandsbeschreibung Kanalnetz EKVO	428	124	134	100	70		134				100			70								
3	Einrichtung Schwarz-Weißstrennung	262	222	222	40		222		222			40											
4	Schnecke Sandklassier	5		5			5																
5	Erneuerung Toranlage	15			15						15												
6	Beifügungsanlage Belebungsbecken	120			120						120												
7	Umrüstung Ablagevisualisierung	10			10						10												
8	Sanierung RÜB Trubenhausen	335	10																			325	
9	Sanierung Regenüberlaufbecken	40				40									40								
10	Sanierung Schlammsilo	25																				25	
11	Umbau Handrechen	40																				40	
	<i>Herstellung aus Ausbau des Kanalnetzes im / in der</i>																						
12	Hausanschlußkosten	423	63	60	60	80	60	60														80	
13	Planungskosten versch. Maßnahmen	25		5	5	5	5	5														5	
14	Sanierung von Kanalleistrecken	607	7	200	100	100	100	200														100	
	<i>Kernstadt</i>																						
15	Eichhofstraße	477	351	126			126																
16	Siedlerweg	140		140			140																
17	Adolf-Häger-Straße - West	280			280																	265	

Investitionsprogramm

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Ausgaben in Tausend €					Finanzierung der Ausgaben																
		Gesamt- ausgabe- bedarf	bereit gestellt	2020	2021	2022	2023	2024	2020			2021			2022			2023			2024		
									Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil
3	4	5	6	7	8	9	10a	10b	10c	11a	11b	11c	12a	12b	12c	13a	13b	13c	14a	14b	14c		
1	2																						
18	Eisenbergstraße	185				185										185							
19	Barbarastraße	85																				85	
20	Hirschbergweg	75																				75	
21	Am Schwarzenberg	295																				295	
22	Baumhofstraße	345																				345	
23	Hohlerainstraße - Oberer Teil	100																				100	
24	Industriestraße Niedergut	50																				50	
25	Obere Scheidquelle	330																				330	
26	Steinweg - Schacht	40																				40	
27	Sudentenstraße - Hinterer Teil	40																				40	
28	Unter dem Friedhof	15																				15	
	<u>E p t e r o d e</u>																						
29	Kirchweg	70																				70	
30	Am See	35																				35	
	<u>L a u d e n b a c h</u>																						
31	Kronsbach II. BA	125																				125	
32	Unterer Meißnerblick	200																				200	
	<u>R o m m e r o d e</u>																						
33	Fuchshecke - Unterer Teil	182	57	25																		100	
34	Zeche Marie	1.265		5	925							925										335	
35	Wetterburg	110				110																110	
36	Am Sandberg	75																				75	

Investitionsprogramm

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Ausgaben in Tausend €					Finanzierung der Ausgaben																
		Gesamt- ausgabe- bedarf	bereit gestellt	2020	2021	2022	2023	2024	2020			2021			2022			2023			2024		
									Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil
3	4	5	6	7	8	9	10a	10b	10c	11a	11b	11c	12a	12b	12c	13a	13b	13c	14a	14b	14c		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10a	10b	10c	11a	11b	11c	12a	12b	12c	13a	13b	13c	14a	14b	14c
37	Im Wasengrund	130						130															130
38	Sandkuppe	25						25															25
39	Tonbusch	95						95															95
40	Zum Mergelbron	60						60															60
41	Zum Ziegenberg	175						175															175
	<u>Trubenhäuser</u>																						
42	Auf dem Klengenberg - Oberer Teil	42	2	40						40													
43	In der Weisebach	179	4	175						175													
44	Auf dem Klengenberg - Unterer Teil	65						65															65
	<u>Uengerserde</u>																						
45	Lindenstraße	250			95							95											155
46	Töpfermarkt	30																					30
47	Am Siechen	40																					40
48	Siedlungsstraße	90																					90
49	Untere Mühlwiese	70																					70
50	Unterm Rain	35																					35
	Zwischensumme Abwasserbeseitigung	8.181	634	1.142	1.755	410	400	3.840	0	60	1.082	265	60	1.430	0	80	330	0	80	320	0	80	3.760

Investitionssumme Kanal: 7.547

Zuschüsse im Planungszeitraum 265

Beiträge im Planungszeitraum 360

Eigenanteil im Planungszeitraum 6.922

Kontrollsumme 7.547

Investitionsprogramm

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Ausgaben in Tausend €										Finanzierung der Ausgaben														
		Gesamt- ausgabe- bedarf	bereit gestellt	2020	2021	2022	2023	2024	2020			2021			2022			2023			2024					
				4	5	6	7	8	9	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil		
1	Wasserversorgung Kostenstelle 11301001	3	4	5	6	7	8	9	10a	10b	10c	11a	11b	11c	12a	12b	12c	13a	13b	13c	14a	14b	14c			
	<u>Allgemeines</u>																									
1	Erwerb bewegliches Anlagevermögen	29	4	5	5	5	5	5	5								5							5		
	<u>Ausbau und Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen</u>																									
2	Verbindungsleitung Groa. - Faulbach	300	300								300															
3	Verbindungsleitung Groa. - Epteroide	100					100																			
4	Verbindungsleitung Laudenbach-Ept.	240						240																		
	<u>Ausbau und Erneuerung der Hochbehälter und Tiefbrunnen</u>																									
5	Neues Leitsystem	65	25	10	10	10	10	10			25			10			10							10		
6	Umrüstung Anlagenvisualisierung	10		10										10												
7	Sanierung HB Weißenbach	260	180	80	15						180			80											240	
8	Umbau Pumpstation Trubenhausen	15		15										15												
9	Erneuerung Zaun HB Epteroide	20	20								20															
10	Sanierung HB I Großsalmerode	15	15								15															
11	Pumpe TB Kernstadt	30	30								30															
12	Pumpe TB Epteroide	15	15								15															
13	Pumpe HB Rommerode	15	15		15												15									
14	Hochbehälter Rommerode	50					20	30																	30	
	<u>Ausbau und Erneuerung der Wasserversorgungsanlage im/in der</u>																									
15	Hausanschlusskosten	266	71	60	60	25	25	25	60	60			60												5	
16	Planungskosten versch. Maßnahmen	25	5	5	5	5	5	5			5			5			5								5	
																										5

Investitionsprogramm

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Ausgaben in Tausend €										Finanzierung der Ausgaben														
		Gesamt- ausgabe- bedarf		bereit gestellt		2020		2021		2022		2023		2024		2020		2021		2022		2023		2024		
		3	4	5	6	7	8	9	10a	10b	10c	11a	11b	11c	12a	12b	12c	13a	13b	13c	14a	14b	14c			
1	270 Kernstadt																									
17	Eichhofstraße	199	146	53																						
18	Siedlerweg	40	40																							
19	Adolf-Häger-Straße - West	75			75																					
20	Eisenbergstraße	105									105															
21	Barbarastraße	45																								45
22	Hirschbergweg	50																								50
23	Am Schwarzenberg	165																								165
24	Baumhofstraße	195																								195
25	Hohlerainstraße - Oberer Teil	60																								60
26	Obere Scheidquelle	185																								185
27	Steinweg - Schacht	25																								25
28	Sudentenstraße - Hinterer Teil	20																								20
29	<u>Eptero</u> Kirchweg	30																								30
30	Am See	20																								20
31	<u>Laudenbach</u> Laudenbach - Kronsbach II. BA	35																								35
32	Unterer Meißnerblick	115																								115

Investitionsprogramm

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Ausgaben in Tausend €					Finanzierung der Ausgaben																
		2020	2021	2022	2023	2024	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10a	10b	10c	11a	11b	11c	12a	12b	12c	13a	13b	13c	14a	14b	14c

Investitionssumme Wasser: 4.294

Zuschüsse im Planungszeitraum 70
 Beiträge im Planungszeitraum 195
 Eigenanteil im Planungszeitraum 4.029
 Kontrollsumme 4.294

Zusammenstellung für den Eigenbetrieb:

Gesamtinvestitionen 11.841

Zuschüsse im Planungszeitraum 335
 Beiträge im Planungszeitraum 555
 Eigenanteil im Planungszeitraum 10.951
 Kontrollsumme 11.841

Hinweis:

Die im Jahr 2020 kursiv gesetzten Zahlen werden ganz oder teilweise nicht verausgabt und nach 2021 übertragen. Eine Neuveranschlagung in 2020 erfolgt nicht. Dies entspricht der Beschlussfassung im Haushalt 2019 und wird konsequent angewandt. Dadurch verringert sich die Kreditsumme 2020 erheblich.